



## Pressemitteilung

Schwerin, den 13. Dezember 2022

### **Landesrechnungshof stellt seinen Kommunalfinanzbericht 2022 vor**

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den zweiten Teil des Jahresberichts 2022 vorgestellt. Mit dem Kommunalfinanzbericht vervollständigt der Landesrechnungshof seine Berichterstattung an den Landtag für das Jahr 2022. Wie gewohnt präsentiert er hier seine Prüfungsergebnisse aus dem kommunalen Bereich, analysiert die allgemeine Haushaltslage der Kommunen, berichtet über aktuelle Themen der kommunalen Ebene und zeigt, ob und inwieweit die geprüften Stellen die Entschlüsse des Landtages und seine Empfehlungen umgesetzt haben.

#### **Kommunale Finanzlage (Tzn. 8-81)**

Das Haushaltsjahr 2021 habe die kommunale Ebene erneut mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss von 208 Mio. Euro abgeschlossen. Damit lägen die Kommunen insgesamt seit sieben Jahren im Plus. Neben dem funktionierenden kommunalen Finanzausgleich seien dafür die wieder sprudelnden Steuereinnahmen ursächlich. „Die 2020 eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen haben sich nicht nur erholt, sondern sind auf einen neuen Rekordwert gestiegen“, sagte Dr. Johannsen. Innerhalb der kommunalen Ebene müssten für einzelne Gemeinden 2021 jedoch weiterhin rote Zahlen konstatiert werden.

Selbst wenn keine tiefgreifenden strukturellen Probleme identifiziert werden konnten, müsse Vorsorge getroffen werden. Denn die stark gestiegene Inflation werde die wirtschaftliche Entwicklung auch in Mecklenburg-Vorpommern negativ beeinflussen.

„Dies wird unweigerlich Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation haben“, sagt Dr. Johannsen. Land und Kommunen müssten sich auf absehbar wirtschaftlich schwierige Zeiten einstellen. Keine Lösung sei die Durchführung von sogenannten Kommunalgipfeln, die nach außerparlamentarischen Verhandlungen im Ergebnis immer zu Sonderzahlungen am Finanzausgleich vorbei für die Kommunen führten. „Vielmehr sollten Kommunen und Land gemeinsam Strategien entwickeln und dann daraus konkrete Maßnahmen ableiten, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstrukturen beinhalteten“, sagte Dr. Johannsen. Nur so lasse sich die kommunale Ebene zukunftsfest aufstellen.

### **Ausgewählte Beiträge**

#### **Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Tzn. 186-220)**

Der Landesrechnungshof hat bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Querschnittsprüfung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen durchgeführt. In Mecklenburg-Vorpommern seien im Vergleich zu anderen Bundesländern statistisch gesehen deutlich weniger kommunale Eingliederungsleistungen erbracht worden. „Ursächlich waren dafür jedoch nicht geringere Fallzahlen, sondern eine mangelhafte statistische Erfassung durch die Jobcenter“, sagte Dr. Johannsen. Diese müsse umgehend abgestellt werden. Der auf die Eingliederungsleistungen entfallende finanzielle Aufwand wurde von den Kommunen weitestgehend nicht separat erfasst. Dies führe zu Intransparenzen und verhindere interkommunale und länderübergreifende Vergleiche. Bei der Sachbearbeitung habe es insbesondere bei der Datenerfassung in den IT-Fachverfahren Defizite gegeben. Die Jobcenter sollten prüfen, ob Vor-Ort-Maßnahmen zur leichteren Kontaktaufnahme der Leistungsberechtigten mit den Beratungsstellen führen können. Im Bereich der strategischen Steuerung sei u. a. der Abschluss von Zielvereinbarungen und Festlegungen zum Aufbau eines Controllings erforderlich. „Die Jobcenter sollten bei der kommunalen Sozialplanung beteiligt werden, um eine bedarfsgerechte Infrastruktur sicher zu stellen“, führte Dr. Johannsen aus.

#### **Vergabewesen in Kommunalverwaltungen und Eigenbetrieben (Tzn. 272-315)**

Der Landesrechnungshof hat erneut das Vergabewesen im kreisangehörigen Raum in einer Querschnittsprüfung geprüft. Auch in dieser Prüfung habe sich bestätigt, dass die geprüften Stellen die Vergabevorschriften nicht vollumfänglich beachten.

„Es wiederholen sich die Fehler, die wir in den Vorjahren auch schon feststellen mussten“, sagte Dr. Johannsen. Dies betreffe vor allem Mängel in der Aktenführung, in der Dokumentation der Verfahren, in der Schätzung des Auftragswerts und bei der Prüfung der Eignung der Bieter.

### **Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin: Teilprüfung „Sporthallen“ (Tzn. 316-345)**

Der Landesrechnungshof hat die sparsame und wirtschaftliche Nutzung der Sporthallen der Landeshauptstadt Schwerin geprüft. Schwerin müsse die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten optimieren. Zukünftigen Investitionen sollte eine aktuelle und umfassende Bedarfsanalyse zugrunde liegen. Zudem seien verschiedene Mängel festgestellt worden. „Dies betrifft vor allem den baulichen Zustand, die Sauberkeit und Ausstattung der Hallen“, so Dr. Johannsen. Die Mängel seien aus Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsgründen zu beseitigen. Nutzungszeiten sollten nach einem einheitlichen Verfahren vergeben werden. Darüber hinaus sollte eine zentrale Bewirtschaftung der Sporthallen angestrebt werden. Die festgestellten Ausnahmen erschwerten eine einheitliche Handhabung und einen umfassenden Überblick. Außerdem bestünde das Risiko, dass vorhandene Kapazitäten ungenutzt blieben und Informationen verloren gingen. Eine Auswertung der Verbrauchswerte für Strom, Wärme und Wasser sowie der Reinigungskosten habe Auffälligkeiten ergeben. Die Stadt solle diese analysieren und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken. Sie habe Maßnahmen zur Sicherung eines sparsamen Umgangs mit Strom, Wärme und Wasser zu ergreifen. Hinzu käme, dass den von der Stadt erhobenen Entgelten für Sporthallenflächen keine Kalkulation zugrunde läge. „Die Entgelte fallen sehr gering aus“, sagte Dr. Johannsen. Die Stadt sollte eine Kostenkalkulation durchführen und eine weitgehende Kostendeckung anstreben.

### **Geldanlagen der Kommunen (Teil 1) (Tzn. 377-407)**

Der Landesrechnungshof hat die Geldanlagen der Kommunen im Land geprüft. Damit sei erstmals ein landesweiter Überblick über die vorhandenen Geldanlagen möglich. „Ende 2021 verfügten die Kommunen über Geldanlagen von 1,3 Mrd. Euro“, sagte Dr. Johannsen. Teilweise lägen in den Kommunen keine ausreichenden Kenntnisse über das Einlagensicherungssystem der jeweils genutzten Bank vor. Es bestünde somit das Risiko, dass die Kommunen die Sicherheit einer Geldanlage

nicht hinreichend bewerten können. Auch Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit einer Geldanlage ergriffen die Kommunen teilweise unzureichend. Hier bestehe Nachbesserungsbedarf.

### **Hafen- und Kurbetrieb einer Gemeinde** (Tzn. 415-448)

Bei der Durchsicht des Prüfungsberichts zur Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebs Hafen- und Kurbetrieb einer Gemeinde zum 31. Dezember 2019 seien dem Landesrechnungshof zahlreiche klärungsbedürftige Sachverhalte aufgefallen. Beispielhaft zu nennen sei die Besetzung der Stelle der Kurdirektorin, die bisher nicht an die Eigenbetriebsverordnung angepasste Betriebssatzung sowie die fehlenden festgestellten Jahresabschlüsse 2017 und 2018. Diese Sachverhalte blieben teilweise auch nach der Auswertung des Prüfungsberichts sowie weiterer angeforderter Unterlagen und Stellungnahmen ungeklärt. Das habe insbesondere daran gelegen, dass der Eigenbetrieb zu einigen Sachverhalten keine oder nur unzureichende Auskünfte gab. „Es bestehen Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“, sagte Dr. Johannsen.

Der Kommunalfinanzbericht 2022 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.